

in diese Klasse, ein Antrag, gegen den sich der Gartenbauausschuß ausgesprochen hatte, abgelehnt worden.

Inbezug auf die Eingabe des Gartenbauausschusses an das Wirtschaftsministerium, eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbeiführen zu wollen, daß Pflanzenkultur- und Ueberwinterungsräume nicht unter das Wohnungsbauabgabengesetz fallen, hat das Finanzministerium folgende, leider ablehnende Entscheidung getroffen:

„Nach § 1 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Wohnungsbauabgabengesetz sind nicht nur alle Hochbauten abgabepflichtig, sondern auch diejenigen Gebäude und Bauwerke, die in § 63 Ziffer 1—4 des Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 (GVBl. S. 159 ff.) von der Brandversicherung ausgeschlossen sind. Der Gesichtspunkt, ob die Baulichkeiten unter gewissen Voraussetzungen zu Wohnzwecken umgebaut werden können, spielt bei der Frage der Abgabepflicht keinerlei Rolle. So unterliegen z. B. die sog. Felsen- oder Bergkeller oder auch Lagerschuppen und dergl. der Abgabe (vergl. § 63 Ziffer 3 und 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1910). Dementsprechend müssen auch Gewächshäuser und Ueberwinterungsräume zur Wohnungsbauabgabe herangezogen werden. Soweit die Eingabe aber lediglich transportable Ueberdachungen im Auge hat, die ohne Unterbau über im freien Lande aufgepflanzten Gewächsen zusammengesetzt werden, oder Frühbeete und dergl. wird die Abgabepflicht in der Regel zu verneinen sein. Denn in diesen Fällen handelt es sich nicht um Gebäude oder Baulichkeiten im Sinne des § 63 Ziffer 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1910. Eine allgemeine Anweisung an die Steuerbehörden dahin zu erlassen, daß Pflanzenkulturräume bei der Veranlagung zur Wohnungsbauabgabe unberücksichtigt zu bleiben haben, ist daher nicht angängig. Den Abgabeschuldner muß es überlassen bleiben, im Rechtsmittelwege die Freistellung von den zuletzt erwähnten Kulturräumen zu betreiben, falls sie soweit zur Abgabe herangezogen worden sind.“

Die Anträge des Gartenbauausschusses betreffend Marktstandgerichte hat das Wirtschaftsministerium mit folgender Begründung abgelehnt:

Zu Punkt I: Dem Wunsche, daß die fliegenden Marktgerichte gegebenenfalls einen Gemüsegärtner als Beisitzer haben, dürfte nicht Rechnung getragen werden können. Das erscheint erstens nicht vereinbar mit der Beweglichkeit, die die fliegenden Gerichte haben sollen und müssen. Ferner würden dann alle anderen Handelszweige mit demselben Rechte einen Beisitzer beanspruchen können. Und schließlich muß den Marktstandgerichten das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie nur in wirklichen Wucherfällen Verurteilungen aussprechen. Uebrigens steht den von den fliegenden Gerichten Verurteilten doch der Rechtsmittelweg offen. Daß ein „ehrlicher Erzeuger“, der keinen übermäßigen Gewinn erzielt hat, verurteilt wird, erscheint nach hiesiger Ansicht ausgeschlossen. — Zu Punkt II: Was die Preisprüfungsfrage anlangt, so pflegen die Marktstandgerichte, soviel hier bekannt ist, in der Hauptmarkthalle festzustellen, ob die vom Gärtnerverein jeweilig vorgeschriebenen Preise von den Erzeugern und Großhändlern eingehalten werden oder nicht. Im letzteren Falle liegt der Verdacht des Preiswuchers vor. Aber auch dann pflegen die Marktstandgerichte in Zweifelsfällen vor Urteilsfällung erst die Landespreisprüfungsstelle bzw. die städtische Preisprüfungsstelle gutachtlich zu hören. — In der Kleinverkaufshalle (Antonsmarkthalle) pflegen die Marktstandgerichte bei Preisbeanstandungen festzustellen, ob der vom Kleinhandel den Großhandelspreisen zugeschlagene Kleinhandelsgewinn angemessen ist oder nicht. Selbstverständlich ist nur im ersteren Falle für eine Strafverfolgung und Verurteilung Raum gegeben. Als angemessener Kleinhandelszuschlag speziell im Frischgemüsehandel werden in langjähriger Übung 20—25 % angesehen. Ein Ueberschreiten dieses Prozentsatzes muß als wucherische Handlungsweise bezeichnet werden.

Bei dieser Sachlage glaubt die III. Abteilung von Schritten der in der Eingabe des Ausschusses für Gartenbau erbetenen Art absehen zu wollen.

Aufnahmegesuche

- 23 707. Hausvater, Hamann, Gtn., Rettungshaus, Garz auf Rügen.
(Gruppe Rügen.)
- 23 708. Thoraus, Bruno, Gtbtr., Cottbus, Madlower Chaussee.
- 23 709. Adrians, Carl, Gtbtr., Peitz, Gubener Vorstadt 1.
(Gruppe Cottbus.)
- 23 710. Lewin, Sally (Albert Müllers Nchf.), Gtbtr., Burg, Bez. Magdeburg, Kirchhofstr. 6.
- 23 711. Elchel, Otto, Gtnbes., Königsborn.
(Gruppe Magdeburg.)
- 23 712. Walter, H., Gtbtr. (Steinförder Gartenwerke), Steinförde, P. Wietze, Nr. 16.
(Gruppe Lüneburger Heide.)
- 23 713. Hesse, Friedrich, Gtbtr., Springe, Außenstadt 26.
(Gruppe Hameln.)
- 23 714. Wehry, Wwe. Th., Gtbtr., Warstein (Bez. Dortmund).
(Gruppe Lippstadt u. Paderborner Lande.)
- 23 715. Uhlig, Hermann, Gtbtr., Troisdorf.
(Gruppe Mittelrhein.)
- 23 716. Petersen, Friedrich, Gtbtr., Flensburg, Trögelsbyerweg 50a.
(Gruppe Schleswig-Holstein-Nord.)
- 23 717. Trobisch, Kurt, Gtbtr., Merbitz, P. Cossebaude (Elbtal).
(Gruppe Dresden.)
- 23 718. Grundmann, Alfr. Walter, Gtbtr., Weißtal, P. Mittweida.
(Gruppe Sachs. Erzgebirge.)
- 23 719. Schütt, Wilh., Gtbtr., Neu Gülze, P. Boizenburg (Elbe).
(Gruppe Schwerin.)

Gruppenanzeigen

Prov.-Verb. Westfalen, Lippe u. Osnabrück. Sterbekasse. Die Nachtragsumlage in der Höhe von 2000 M. pro Person, wie durch Postkarte jedem Mitglied bekanntgegeben, ist vielfach noch garnicht und vielfach nur teilweise hier eingezahlt. Für die Kassenverwaltung entstehen durch diese Saumseligkeit der Mitglieder große Unkosten, die erspart bleiben können. Wir bitten um pünktliche Zahlungen und sind laut Satzung verpflichtet, die säumigen Mitglieder aus der Liste auszustreichen und bei der Neuanmeldung derselben das Eintrittsgeld wieder zu erheben. Vom 1. August 1923 ab werden Personen über 60 Jahre alt nicht mehr aufgenommen und für die von da ab Aufgenommenen besteht eine Karenzzeit von 12 Monaten.

Für die Kassenverwaltung: Kamp.

Gr. Sachs. Erzgebirge. Vers. 30. 7., nachm. 2,30 Uhr in Chemnitz, Angers Feldschlößchen. T.-O.: Eingänge. Vortrag von R. Böhm über Ein- u. Verkaufszentrale. Verschiedenes. Sterbek.- u. Gr.-Beiträge werden kassiert. Nach dem 1. 8. werden rückst. Gr.-Beiträge durch Nachn. eingezogen. Dehne.

Gr. Vogtland. Vogtland. Gärtnerverein. Vers. 2. 8. in Gemeinschaft mit der Ortsgr. Plauen des V. D. B. im großen Gesellschaftszimmer des Ratskellers, Plauen. Vorm. 10 Uhr Vorführung der Siemens-Gartenfräse, Besichtigungen, Vortrag des Koll. Riedel über die künftige Wirtschaftsgestaltung u. Preisberechnung im Erwerbsgartenbau, Herbsteinkäufe, Besuch der Gärtnertage in Erfurt u. Dresden.

O. Fritzsche, Schriftf.
Gr. Hannover. Vers. am 9. 8., nachm. 5 Uhr, St. Hubertus. T.-O.: Eingänge. Bericht über den Gärtnertag in Erfurt. Versch. Um recht zahlr. u. pünktl. Besuch bittet Der Vorstand.

Gr. Ob. Erzgeb. 13. 8. Wandervers. m. Damen nach Glauchau zur 60jähr. Jubelfeier d. Glauchauer Gärtnervereins. Abfahrt Zwickau früh 8 Uhr. 8—9 Uhr Empfang Bahn. Glauchau. 9 Uhr Abmarsch Kaffee Uhlig, anschl. Besichtig. d. Seidenfärberei Röhlig, dann Weberei Tachs u. Herrschaftsgarten. Von 11 Uhr Frühschoppenkonzert i. Stadttheater, zwangl. Mittagessen. 1 Uhr wicht. Vers. u. Bericht ü. d. Gärtnertag in Erfurt. 2,30 Uhr Konzert u. Ball. Gr. Sachs. Erzgeb. nimmt teil. Alle, ohne Ausnahme, haben daran teilzunehmen, auch unsere Frauen u. Freunde. P. Adler, Obm.

Marktberichte

Berlin. Die Preise verstehen sich per Pfd., wo nichts anderes vermerkt. Gemüse, inländisches: Weißkohl 2200—2800, Wirsingkohl 4000 bis 5500, Kohlrabi I Schck. 40—60 000, II 20—30 000, Mohrrüben, gr. Bd. 15—20 000, kl. Bd. 2—5000, Spinat 2200—2800, Sellerie Mdl. 6—12 000, Porree Mdl. 2—5000, Petersilie Bd. 500—1000, Petersilienwurzel Bd. 800 bis 1200, Zwiebeln Schck. 12—16 000, ohne Kraut Pfd. 3700—4500, Radieschen Bd. 2—300, Salat Kpf. 1000—1300, Treibhausgurken 5—20 000, Mistbeetgurken 10—12 000, Freilandgurken 12 000, Blumenkohl I Kpf. 8 bis 11 000, II Kpf. 3—4000, Zitt. I Kpf. 6—8000, II 2—5000, Pfefferlinge 20 bis 21 000, Schoten 4—5000, Bohnen, gr. 15—18 000, Tomaten, Treibhaus 18 bis 20 000, Kartoffeln 3200—3500, Ausländisches: Rotkohl, holl. 6—7000, Gurken, holl. I Stck. 20—25 000, Zwiebeln, ägypt. 3—3200, ital., w. 1100 bis 1900, ital., gelbe 3—3500, Kartoffeln, ital. 4500—4800, Tomaten, ital. 18—20 000. Obst und Südfrüchte: Kirschen, Schles., helle 1500 bis 4000, dunkel 2—6000, Werdersche 5—8000, Birnen, ital. 8—16 000, Pflaumen, ital. 10—15 000, Erdbeeren 10—12 000, Werdersche 10—14 000, Walderdbeeren 14—16 000, Himbeeren 14—16 000, Stachelbeeren 3500 bis 5000, Blaubeeren 5—7000, Johannisbeeren 5—6000, Erdnüsse 20 000, Walnüsse 7000, Bananen 15—17 000, Zitronen 300 Stck. 1 100—1 300 000, 360 Stck. 1 100—1 300 000.

Hagen. I. W. Wochenmarkt am 21. 7. Melde 4000, Mangold 4000, Rüb- stiel 1000—2500 je Pfd., Blumenkohl I Kpf. 20 000, II 9—18 000, Treib- gurken ca. 1 Pfd. schwer, St. 18—20 000, Rhabarber 1500, Schnittkohl 3000, Wirsing 3000, Spitzkohl 3000, Rotkohl 6000, Weißkohl 3000, Ober- kohlrabi 4000, Karotten (Möhren) m. Laub 4000, Weiße Rüben 2000, alles je Pfd. Kopisalat I Kpf. 3—4500, II 1—2000, Zwiebeln, ägypt. 4500 bis 6000, hies. m. Laub 2500, Erbsen (Schoten) 8—9000, Große Bohnen 8 bis 10 000, Tomaten 20 000, Aprikosen 40 000, Süßkirschen 10—12 000, Sauer- kirschen 18 000, Johannisbeeren 10—12 000, Stachelbeeren 8—12 000, alles je Pfd. Obst war reichlich angeboten. Ebenso Erbsen und Salat. Wenig angeboten waren Blatt- u. Kohlgemüse. Blumenkohl reichlich, dagegen Gurken knapp. Kamp.

Zwickau, 21. 7. Amtliche Groß- u. Kleinhandelspreise. (Kleinhandels- preise in Klammern.) Trockenzwiebeln Pfd. 3500—4000 (4350—5000), Schlauchzwiebeln Schck. 8—10 000 (Stck. 160—200), Karotten u. Möhren Schck. 5 St.-Bd. 48—50 000 (5 St.-Bd. 1000—1050), Karotten u. Möhren ohne Laub Ztr. 400 000 (Pfd. 5000), Kohlrabi Schck. 25—60 000 (Stck. 540 bis 1250), Salat Schck. 18—30 000 (Stck. 200—625), Rettiche Schck. 60 bis 90 000 (Stck. 1250—1850), Radies 10 St.-Bd. 5—600 (Bd. 625—750), Man- gold Pfd. 1200 (Pfd. 1500), Petersilie Pfd. 2000 (Pfd. 2500), Wirsing Kpf. 3—5000 (Kpf. 3750—6250), Weißkohl Kpf. 4—4500 ((Kpf. 5—5625), Blumen- kohl Kpf. 2—6000 (Kpf. 2—7500), Schoten 6—7000 (7500—8750), Bohnen 14 000 (17 500), Gurken 9500—11 000 (12 250—13 750), Tomaten 10 000 (12 500), Kirschen 2400—3600 (3—4750), Erdbeeren 10 000 (12 500), Stachel- beeren 3500 (4750), Johannisbeeren 3500—6000 (4500—8000), Himbeeren 10—12 000 (12 500—15 000), Kartoffeln 3—3605, alles je Pfd. (3600—4500, alles je Pfd.), Zitronen Stck. 3—5000 (Stck. 3750—6250). P. Adler.

Von der nächsten, am 3. August, erscheinenden Nummer ab beträgt der Preis für die Millimeter-Zeile 1500 M. Stellengesuche werden mit 1200 M. für die Millimeter-Zeile berechnet.